

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	18.08.2009	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Wiedereröffnung des Naturfreibades Fühlinger See

Nachdem der bisherige Betreiber des Naturfreibades Fühlinger See, die TTS GmbH, in Insolvenz gegangen ist, konnte nun seit der Saison 2009 ein neuer Betreiber gefunden werden. Das Gelände des Naturfreibades wurde von der KölnBäder GmbH im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an das Ingenieurbüro S + M GmbH vergeben. Die S + M GmbH hat das Gelände zur Betreuung des Badestrandes an die Blackfoot GmbH weiter verpachtet.

Die Blackfoot GmbH, ein langjährig erfahrener und erfolgreicher Outdoor-Anbieter und –organisator aus Köln, hat ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept vorgelegt und ist bereit, dauerhaft in den Badestrand zu investieren.

Seit dem 25. Juli können die Badegäste wieder ihr Strandbad am Fühlinger See nutzen. U. a. laden weicher weißer Sand, Palmen, renovierte Aufenthalts- und Sanitärräume, Getränkeinseln und erneuerte Tauch- und Kanueinstiegsbereiche zum Erholen und aktiver Freizeitgestaltung ein. Die Öffnungszeiten sind täglich 10.00 – 22.00 Uhr. Die Eintrittspreise liegen bei: 3,40 € für Erwachsene, 2,50 € für Jugendliche und 0,50 € für Kinder.

Am 29. August plant die Blackfoot GmbH die offizielle und feierliche Eröffnung des Blackfoot Beach am Fühlinger See.

Mittelfristig hat die Blackfoot GmbH vorgesehen, die Rahmenbedingungen des Strandbades weiter zu verbessern und um zusätzliche attraktive Erlebnis- und Freizeitmodule, wie z. B. einen Hochseilgarten, eine Sonneninsel, ein Boulderwand (Kletterwand) sowie eine

Bogenschießanlage zu ergänzen.

Die Verwaltung begrüßt das einzigartige Konzept und umfangreiche Engagement der Blackfoot GmbH und wird unter Einbeziehung der Politik die entsprechenden landschaftsrechtlichen, baulichen und ordnungsbehördlichen Genehmigungen einholen.